

An das Bayerisches Landesamt für Pflege
Köferinger Straße 1
92224 Amberg

Per E-Mail an tapf@lfp.bayern.de

Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in der Tagespflege

1. Angaben zum Antragsteller

Name der zugelassenen Tagespflegeeinrichtung	Straße, PLZ, Ort
Vertreter*in der Tagespflegeeinrichtung / Ansprechpartner*in	Telefon / E-Mail
Rechtsform	Evtl. Träger
Institutskennzeichen Nummer (IK-Nr.)	

Bankverbindung Name des Kreditinstituts: _____ BIC: _____ IBAN: _____
--

2. Angaben zur Tagespflegeeinrichtung

2.1 Für wie viele Gäste wurde ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI abgeschlossen?	
2.2 An wie vielen Tagen pro Woche hat die Tagespflegeeinrichtung in der Regel geöffnet?	
2.3 Wie viele Gäste pro Tag nutzten die Tagespflegeeinrichtung in der Regel im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 31.12.2020	

für die Folgeanträge: vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021	_____ _____
2.4 Wie viele Gäste pro Tag konnten in der Regel nicht betreut werden, im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 31.12.2020 für die Folgeanträge: vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021	_____ _____ _____
2.5 Wie viele Gäste pro Tag konnten in der Regel im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 betreut werden?	
2.6 In welcher Höhe hat die Tagespflegeeinrichtung gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen auf die Gäste tatsächlich umgelegt?	
2.7 Hat die Tagespflegeeinrichtung eine Erstattung nach § 150 Abs. 2 SGB XI erhalten bzw. erhält sie eine solche Erstattung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.8 Befand sich die Einrichtung am 10.11.2020 in Betrieb? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Weitere Angaben

3.1 Wurden von der Einrichtung weitere mit dem Förderzweck vergleichbare Leistungen in Anspruch genommen? (z.B. von Kommunen, öffentlichen Stiftungen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Falls Ja , welche _____ Bewilligte Höhe _____
3.2 Wurden von der Einrichtung andere dem Förderzweck vergleichbare staatliche Förderungen in Anspruch genommen (z.B. Überbrückungshilfe)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann _____, bewilligte Höhe _____

4. Ergänzende Angaben oder Erläuterungen zum Antrag (freiwillig)

5. Erklärung zur Unterzeichnung des Antrags

Mit der Unterzeichnung des Antrags durch die vertretungsberechtigte Person der Tagespflegeeinrichtung wird versichert, dass

- alle Angaben vollständig und ordnungsgemäß erfolgt sind. Die Kenntnisnahme der Richtlinie und der Hinweise zu den Ausgleichszahlungen wird bestätigt.
- bekannt ist, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben Rückforderungsansprüche sowie strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können,
- die geltend gemachten Mindereinnahmen durch das Coronavirus-SARS-CoV-2 bedingt sind,
- die geltend gemachten Mindereinnahmen nicht den Gästen der Tagespflegeeinrichtung in Rechnung gestellt werden / wurden

Mit der Unterzeichnung des Antrags durch die vertretungsberechtigte Person der Tagespflegeeinrichtung wird das Einverständnis erklärt, dass alle Antragsangaben und -unterlagen

- unter Wahrung des Datenschutzes für das Verfahren erfasst, gespeichert und ausgewertet werden dürfen,
- auch noch nach erfolgten Ausgleichszahlungen bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens durch das Bayerische Landesamt für Pflege kontrolliert werden dürfen sowie
- an eine andere Behörde, insbesondere an den Bayerischen Obersten Rechnungshof zum Zwecke der Überprüfung weitergegeben werden dürfen

Ferner wird zugestimmt, dass die Mitteilung über die auszahlenden Leistungen der jeweils zuständigen Regierung zur Festsetzung der maximalen Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gem. § 82 Abs. 3 SGB XI, §§ 74 ff AVSG weitergegeben werden darf.

Darüber hinaus wird zugestimmt, dass die Annahme der Billigkeitsleistung das Einverständnis beinhaltet, die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsstelle an den Bayerischen Landtag weiterzugeben, auf Datenträgern zu speichern und vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Bayerischen Landesamt für Pflege oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Billigkeitsleistung auszuwerten und die Auswertungsergebnisse zu veröffentlichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- ein Handelsregisterauszug bzw. ein anderer geeigneter Nachweis über die vertretungsberechtigte(n) Person(en) (z. B. durch Vorlage einer Vollmacht)
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts (soweit zutreffend)
- eine Kopie des Versorgungsvertrags gemäß § 72 SGB XI für 2019 und sofern sich die Zahl der zugelassenen Pflegeplätze verändert hat zusätzlich von 2020
- Angaben über die Auslastung der Tagespflegeeinrichtung 2019 (gemäß der zur Verfügung gestellten Excel Datei, Anlage 1)
- Angaben zur Ermittlung der bisherigen tagesbezogenen Ausgleichsbeiträge ab dem 16.03.2020 (gemäß der zur Verfügung gestellten Excel Datei, Anlage 2)
- ein geeigneter Nachweis über die tatsächliche Umlagehöhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen z. B. durch Versicherung an Eides statt oder durch Zustimmungsbescheid der zuständigen Landesbehörde (Regierung) über die gesonderte Berechnung gem. § 82 Abs. 3 SGB XI (bei öffentlich geförderten Einrichtungen) oder durch Mitteilungsschreiben der gesonderten Berechnung gem. § 82 Abs. 4 Satz 2 SGB XI (bei nicht öffentlich geförderten Einrichtungen)
- ein geeigneter Nachweis über eine Erstattung sonstiger Mindereinnahmen gem. § 150 Abs. 2 SGB XI
- ein geeigneter Nachweis über etwaige in Anspruch genommene Förderungen (z. B. mittels Kopie der Bewilligungsbescheide)
- eine Erklärung zur Subventionserheblichkeit der Angaben
- DAWI-De-minimis Erklärung
- Datenschutzerklärung.

Jede Änderung hinsichtlich der Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung (vgl. Nr. 4 der Richtlinie) wird dem Bayerischen Landesamt für Pflege unverzüglich angezeigt und ggf. ein neuer Nachweis vorgelegt.

_____, Datum _____ Unterschrift Titel, Namensangabe und Stempel

Hinweise zur Antragsstellung:

Zu Nummer 1) Die Angaben dienen zur Erfassung der erforderlichen Grunddaten der antragstellenden Tagespflegeeinrichtung. Die Rechtsform ist anzugeben, soweit sie vorhanden ist.

Zu Nummer 2) Die Angaben dienen der Bewertung der Größe und der Auslastung der Tagespflegeeinrichtung im Hinblick auf die Bildung und Beurteilung des Referenzwertes.

Zu Nummer 3) Die beantragte Leistung für Tagespflegeeinrichtungen ist ausgeschlossen, wenn vorrangige Unterstützungen bspw. über eine Überbrückungshilfe erlangt wurden bzw. werden.

Zu Nummer 4) Hier kann die antragstellende Tagespflegeeinrichtung ergänzende Erläuterungen zum Antrag angeben, wenn sie dies möchte.

Zu Nummer 5) Der Antrag ist von der vertretungsberechtigten Person der Tagespflegeeinrichtung zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben bestätigt und das Einverständnis zur Durchführung des Antragsverfahrens erteilt. Der Antrag wird als PDF- Datei zur Verfügung gestellt. Speichern Sie den Antrag nach dem Ausfüllen ab und drucken Sie ihn aus. Bitte lassen Sie dann den ausgedruckten Antrag von der vertretungs- und zeichnungsberechtigten Person der Tagespflegeeinrichtung persönlich unterschreiben (keine eingescannte Unterschrift verwenden) und versehen Sie ihn mit einem Stempel. Scannen Sie dann den so ausgefertigten Antrag ein und senden Sie ihn als PDF-Datei per E-Mail mit den weiteren Antragsunterlagen an das Bayerische Landesamt für Pflege (tapf@lfp.bayern.de).

Die Ausgleichszahlung wird nur auf Antrag der Tagespflegeeinrichtung gewährt. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09.2021 beim Bayerischen Landesamt für Pflege eingehen (Ausschlussfrist). Der Antrag soll in elektronischer Form gestellt werden. **Verfügt ein Einrichtungsträger oder eine Tagespflegeeinrichtung über mehrere Standorte, muss für jeden Standort eine separate Antragstellung erfolgen.** Der Antrag muss von einer autorisierten Person der Tagespflegeeinrichtung gestellt werden, die mit ihrer Unterschrift unter dem Antrag die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben versichern muss.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Handelsregisterauszug bzw. ein anderer geeigneter Nachweis über die vertretungsberechtigte(n) Person(en) (z. B. durch Vorlage einer Vollmacht)
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts (soweit zutreffend)
- eine Kopie des Versorgungsvertrags gemäß § 72 SGB XI für 2019 und sofern sich die Zahl der zugelassenen Pflegeplätze verändert hat zusätzlich von 2020

- Angaben über die Auslastung der Tagespflegeeinrichtung 2019 (gemäß der zur Verfügung gestellten Excel Datei, Anlage 1)
- Angaben zur Ermittlung der bisherigen tagesbezogenen Ausgleichsbeiträge ab dem 16.03.2020 (gemäß der zur Verfügung gestellten Excel Datei, Anlage 2)
- ein geeigneter Nachweis über die tatsächliche Umlagehöhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen z. B. durch Versicherung an Eides statt oder durch Zustimmungsbescheid der zuständigen Landesbehörde (Regierung) über die gesonderte Berechnung gem. § 82 Abs. 3 SGB XI (bei öffentlich geförderten Einrichtungen) oder durch Mitteilungsschreiben der gesonderten Berechnung gem. § 82 Abs. 4 Satz 2 SGB XI (bei nicht öffentlich geförderten Einrichtungen)
- ein geeigneter Nachweis über eine Erstattung sonstiger Mindereinnahmen gem. § 150 Abs. 2 SGB XI
- ein geeigneter Nachweis über etwaige in Anspruch genommene Förderungen (z. B. mittels Kopie der Bewilligungsbescheide)
- eine Erklärung zur Subventionserheblichkeit der Angaben
- DAWI-De-minimis Erklärung
- Unterzeichnete Datenschutzerklärung.

Das Bayerische Landesamt für Pflege kann im Bedarfsfall weitere Unterlagen zur Klärung der Ansprüche auf Ausgleichszahlungen von der Tagespflegeeinrichtung anfordern und deren Vorlage verlangen (wie z.B. die Vorlage von Abrechnungsunterlagen, Bilanzen, Steuerbescheiden oder Bescheiden der Agentur für Arbeit). Eine hierbei fehlende oder unzureichende Mitwirkung der antragstellenden Einrichtung kann zur Ablehnung des Antrags führen.

Das Verfahren ist kostenfrei. Mit der Antragstellung und der Vorlage bzw. Übermittlung der Antragsunterlagen verbundenen Kosten sind von der antragstellenden Tagespflegeeinrichtung zu tragen und können nicht vom Bayerischen Landesamt für Pflege erstattet werden.

Tagespflegeeinrichtung, Standort, Straße, PLZ, Ort	Vertreterin oder Vertreter der Tagespflegeeinrichtung
--	---

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen für die Gewährung eines Ausgleichs für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in der Tagespflege

Erklärung zu § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

Ich erkläre hiermit, dass ich berechtigt bin, die Tagespflegeeinrichtung im Antragsverfahren zu vertreten.

Weiterhin erkläre ich, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen und Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) darstellen.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben zur Anforderung der Leistung, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Leistung (§ 4 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG). Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.
- die Regelungen der Bewilligungsbescheide und die ihnen ggf. beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 264 Abs.1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.

Ich versichere, dass mir die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist. Mir ist insbesondere bekannt, dass

- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Abs. 5 StGB strafbar mache, wenn ich
 - o vorsätzlich oder leichtfertig dem Bayerischen Landesamt für Pflege oder einer anderen in das Verfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
 - o vorsätzlich oder leichtfertig einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
 - o vorsätzlich oder leichtfertig den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder

Tagespflegeeinrichtung, Standort, Straße, PLZ, Ort	Vertreterin oder Vertreter der Tagespflegeeinrichtung
--	---

Eidesstattliche Versicherung im Rahmen des Antrags auf Ausgleichszahlungen zur rechtmäßigen Gewährung eines Ausgleichs für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in der Tagespflege

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel zur Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor dem Landesamt für Pflege und der strafrechtlichen Folgen einer falschen oder unvollständigen Versicherung an Eides Statt (insbesondere bei vorsätzlicher falscher Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 StGB Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bzw. bei fahrlässiger falscher Versicherung an Eides Statt gemäß § 161 Abs. 1 StGB Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) erkläre ich

Name, Vorname: _____

in meiner Funktion als Vertreter*in der Tagespflegeeinrichtung

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

folgendes an Eides Statt:

Die tatsächliche Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen auf Gäste der Tagespflegeeinrichtung erfolgte in folgender Höhe: _____

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die zuvor genannte Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angabe richtig und vollständig sind.

_____, Datum

Unterschrift Titel, Namensangabe und Stempel

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege
- Datenschutz –
Köferinger Str. 1
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs für coronabedingte Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in der Tagespflege zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 53 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Leistung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z. B. StMGP, ORH, ZBFS, usw.) offenlegen/weitergeben.